

Preisblatt Grundversorgung - Strom

Netzgebiet: Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH
 Gültig: ab 01.10.2023



Die Grundversorgung mit elektrischer Energie (Strom) erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV der Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH, welche Grundversorger und grundzuständiger Messstellenbetreiber in diesem Netzgebiet sind.

Die Belieferung erfolgt zu 100% Naturstrom aus Wasserkraft! Von diesen allgemeinen Preisen der Grundversorgung ausgenommen ist die Belieferung mit Heizstrom, mit Leistungsmessung, sowie mit einem Jahresverbrauch von über 100.000 Kilowattstunden (kWh).

GRUNDVERSORGUNG (Zweitarif-Messeinrichtung)	Netto	Brutto
Arbeitspreis Hochtarif ⁵⁾ je Kilowattstunde (kWh)	35,39 ct/kWh	42,11 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif ⁵⁾ je Kilowattstunde (kWh)	29,97 ct/kWh	35,66 ct/kWh
+ Grundpreis pro Jahr	84,03 Euro	100,00 Euro
+ Messentgelt pro Jahr	28,92 Euro	34,41 Euro

5) Die Energielieferung bei Doppeltarifzähler unterscheidet nach der Energielieferung im Schwachlastzeitraum (NT = Niedertarif) und im Hochlastzeitraum (HT = Hochtarif). Die Schwachlastzeiten werden vom jeweils zuständigen Netzbetreiber nach Maßgabe seiner Lastverhältnisse festgelegt und veröffentlicht.

Das **Messentgelt** beinhaltet die Messstellenbetriebskosten für eine konventionelle Messeinrichtung (kME) bzw. eine moderne Messeinrichtung (mME). Ändert sich die Messeinrichtung, z.B. durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Umbau der Zähleranlage von kME bzw. mME auf eine intelligente Messeinrichtung (iMSys), werden die Kosten entsprechend dem Preisblatt des jeweils zuständigen Messstellenbetreibers abgerechnet. **Weitere Kosten** entstehen, sofern zusätzliche oder andere Geräte verbaut sind oder werden (Beispiel: Einbau eines Wandlers). Auch für diese Kosten ist das Preisblatt des jeweiligen Messstellenbetreibers maßgeblich.

Die Bruttopreise beinhalten sämtliche Preisbestandteile, wie z.B. die Vergütung für die Energielieferung, die Kosten der Netznutzung, des grundzuständigen Messstellenbetreibers sowie allen Umlagen, Abgaben und Steuern (inkl. MwSt.19%). Alle Preise wurden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Erläuterung zu der Preiszusammensetzung gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV zum 01.10.2023:

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (USt.). Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:	Arbeitspreis HT ct/kWh	Arbeitspreis NT ct/kWh	Grundpreis Euro/Jahr
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)	35,39 ct	29,97 ct	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr			84,03 €
Verbrauchsunabhängiges Messentgelt pro Jahr ¹⁾			28,92 €
.... darin enthalten: Umlagen, Abgaben, Steuern (ohne MwSt.)	ct/kWh	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050 ct	2,050 ct	
Konzessionsabgabe (Wegnutzungsentgelt an Gemeinde)	1,320 ct	0,610 ct	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 ct	0,000 ct	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357 ct	0,357 ct	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417 ct	0,417 ct	
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,591 ct	0,591 ct	
Umlage nach § 18 der Verordnung abschaltbaren Lasten	0,000 ct	0,000 ct	
.... darin enthalten: Entgelte des Netz- und Messstellenbetreibers	ct/kWh	ct/kWh	Euro/Jahr
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ²⁾	9,720 ct	9,720 ct	
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis ²⁾			0,00 €
Entgelt für Messstellenbetrieb			28,92 €
.... darin enthalten: Saldo Versorgeranteil (Beschaffung, Vertrieb)	ct/kWh	ct/kWh	Euro/Jahr
Arbeitspreis je Kilowattstunde	20,935 ct	16,225 ct	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr			84,03 €

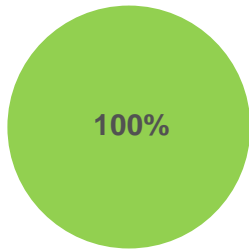
Eine inhaltliche Erläuterung zu den einzelnen Preisbestandteilen finden Sie auf unserer Homepage unter www.neustadtwerke.de/preisbestandteile.html Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

- Das Messentgelt ist Bestandteil des Strompreises, sofern ein kombinierter Vertrag nach § 1 Absatz 1 Satz 3 StromGVV vorliegt. Das Messentgelt bezieht sich auf den am meisten verbauten Eintarifzähler (0,4 kV Basiszähler Eintarifzählung). Abhängig von der eingebauten Messeinrichtung (Zähler), ggf. eingebauter Tarifschaltung und/oder einem Stromwandler werden die aktuellen Messentgelte in gleicher Höhe weiterverrechnet. Beispielfähig sind die Entgelte der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH nachfolgend aufgelistet. Wenn die Messentgelte direkt vom Kunden beauftragt und bezahlt werden, erfolgt keine Verrechnung.
- Stand: 01.08.2023. Bei diesen Werten können sich zum Jahreswechsel Änderungen ergeben.
- Wechselstrom- oder Drehstromgerät bzw. nach § 21b EnWG (EDL21 Zähler)
- Die Tarifschaltzeiten der Schwachlastregelung (Hochtarif HT und Niedertarif NT) finden Sie im Internet unter www.neustadtwerke.de/schaltbare-einrichtungen.html oder auf Anfrage bei der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH.
- Die Energielieferung bei Doppeltarifzähler unterscheidet nach der Energielieferung im Schwachlastzeitraum (NT = Niedertarif) und im Hochlastzeitraum (HT = Hochtarif). Die Schwachlastzeiten werden vom jeweils zuständigen Netzbetreiber nach Maßgabe seiner Lastverhältnisse festgelegt und veröffentlicht.

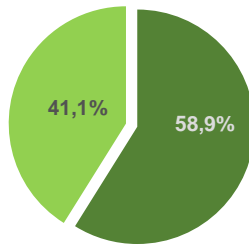
Kennzeichnung der Stromlieferung 2022 ^{a)}

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005 geändert 22. Mai 2023

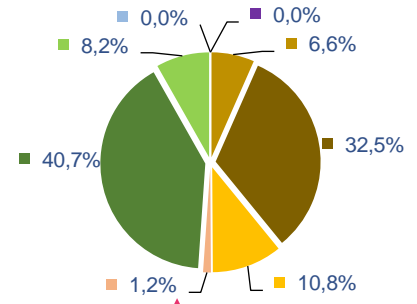
NEUSTADTWERKE Energieträgermix ^{b)}



NEUSTADTWERKE Unternehmensmix²⁾



Durchschnittswerte Deutschland Quelle: BDEW



0 g/kWh	Radioaktiver Abfall	0,0002 g/kWh
0 g/kWh	CO ₂ - Emissionen	377 g/kWh
Umweltauswirkungen bei der Herstellung einer Kilowattstunde (kWh)		
<small>a) Angaben basieren auf Basis der Daten für das Jahr 2022. b) Der gelieferte Strom durch die Neustadtwerke als Lieferant besteht zu 100% Naturstrom aus Wasserkraft. Auf Grund gesetzliche Regelungen muss der Anteil „Erneuerbare Energie, gefördert nach dem EEG“ getrennt ausgewiesen werden.</small>		

Entgelt für Messstellenbetrieb (Messentgelt)

der Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber

Variante kME:		
Messentgelt für konventionelle Messeinrichtung (kME)	Netto	Brutto
0,4 kV Basiszähler Eintarifzählung ³⁾	16,81 Euro	20,00 Euro
0,4 kV Zweitarifzählung ³⁾ inkl. Tarifschaltung ⁴⁾	28,92 Euro	34,41 Euro
0,4 kV Wandler	28,60 Euro	34,03 Euro

Variante mME:		
Messentgelt für moderne Messeinrichtung (mME)	Netto	Brutto
mME für Letztverbraucher (Eintarif)	16,81 Euro	20,00 Euro
mME für Letztverbraucher (Zweitarif) inkl. Tarifschaltung ⁴⁾	28,92 Euro	34,41 Euro
Wandler für Niederspannung (0,4 kV)	28,60 Euro	34,03 Euro

Variante iMSys:		
Messentgelt für intelligente Messsysteme (iMSys)	Netto	Brutto
Verbrauch bis 2.000 kWh/Jahr	19,33 Euro	23,00 Euro
Verbrauch über 2.000 kWh bis 3.000 kWh/Jahr	25,21 Euro	30,00 Euro
Verbrauch über 3.000 kWh bis 4.000 kWh/Jahr	33,61 Euro	40,00 Euro
Verbrauch über 4.000 kWh bis 6.000 kWh/Jahr	50,42 Euro	60,00 Euro
Verbrauch über 6.000 kWh bis 10.000 kWh/Jahr	84,03 Euro	100,00 Euro
Verbrauch über 10.000 kWh bis 20.000 kWh/Jahr	109,24 Euro	130,00 Euro
Verbrauch über 20.000 kWh bis 50.000 kWh/Jahr	142,86 Euro	170,00 Euro
Verbrauch über 50.000 kWh bis 100.000 kWh/Jahr	168,07 Euro	200,00 Euro
Steuerebare Verbrauchseinrichtung (§ 14a EnWG)	84,03 Euro	100,00 Euro
Wandler für Niederspannung (0,4 kV)	28,60 Euro	34,03 Euro